



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Meliorations-Genossenschaft der bocker Haide.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

zwischen den Gesandten von Siena und Genua, und zwischen diesen und dem Gesandten des Herzogs von Ferrara zu den ärgerlichsten Scenen führte. Das Volk sucht seine einzige Entschädigung für den dumpfen Druck, unter dem es lebt, in den glanzvollen Festen, welche von den Fürsten veranstaltet werden, und zu denen die Künste wetteifernd mitwirken. Auch diese, wie die Literatur, gehen einem raschen Verfall entgegen. Schmeichlerische Geschichten, Reden, Gedichte feiern den Unterdrücker Italiens. Es war die Zeit, da Pietro von Arezzo sein Talent zu den unverschämtesten Brandschätzungen mißbrauchte, da Benvenuto Cellini sagte: ich diene dem, der mich zahlt, da Paul Jovius, wie er sich ausdrückt, eine silberne und eine goldene Feder führte, um sein Lob nach den Geschenken, die er erhielt, zu bemessen, und selbst ein Tizian darauf stolz war, sich in der kaiserlichen Gnade zu sonnen. Zwei Jahrhunderte lag von nun an der Fluch der spanischen Herrschaft auf Italien, ein Vermächtniß zurücklassend, das heute noch der gefährlichste Feind des Nationalstaats ist.

W. Lang.

### Die Meliorations-Genossenschaft der bocker Haide.

In Frankreich kann sich das Genossenschaftswesen vorzugsweise historischer Würde und mittelalterlichen Ursprungs rühmen. Die älteren Genossenschaften dieses Landes hielten sich aber durchaus in den Grenzen des ländlichen Arbeitsgebiets, wohin die Bewegung der neuesten Zeit seitdem weder in England noch Frankreich vorgedrungen ist.

Es waren nämlich im 15. Jahrhundert im mittleren Frankreich viele Tausende von bäuerlichen Genossenschaften und Meliorationsgesellschaften vorhanden. Ja es gab eine Zeit, wo sie geradezu die Regel, die überwiegende Form bildeten. Sie bestanden aus Vereinen von je zwanzig bis hundert Hausvätern, welche den Landbau gemeinsam betrieben und den Ertrag desselben dann nach Bedürfniß, zum Unterhalt der Genossen verwendeten. Doch diese Wirthschaften geriethen allmählig in Verfall und kamen in fremde Hände. In irgend bemerkenswerther Anzahl, doch nur weit zerstreut erhielten sich einzelne Genossenschaften noch bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, zuletzt nur noch als alterthümliche Merkwürdigkeiten, mit denen die Revolution gründlich aufräumte.

Bei dem revolutionären Ausbruch von 1848, war das franz. Volk mit Keimen aller Art, und zum Theil mit solchen, welche zu lebens-

fähigen Gestaltungen führen konnten, noch mehr aber mit krankhaften Bildungstrieben angefüllt, welche nun alle plötzlich zu Tage brachen und nach Gestalt und Wesen strebten. Nachdem die Junkkämpfe den Sieg der „blauen“ Republik über den Socialismus entschieden hatten, brach die Vegetation mit Macht hervor. Zu ihrer anfänglich raschen und krankhaften Entwicklung, trug sehr wesentlich die vorübergehende Begünstigung jener wesentlich socialistischer Unternehmungen bei, mit denen die siegreiche Bourgeoisie den auf den Straßen besiegten, aber in der National-Versammlung selbst noch immer mächtigen Socialismus abzufinden und die Massen zu versöhnen hoffte. In diesem Sinne erfolgte im Juli 1848 die Bewilligung einer Staats-Unterstützung von Drei Millionen Francs, um die productiven Genossenschaften zu fördern. Was waren die Folgen dieser Unterstützungen durch den Staat? Die große Mehrzahl der Genossenschaften, welche einen Antheil an dem Staatskredit erlangten, sind rasch wieder untergegangen. Sehr viele von denen, welche gleichfalls zu jener Zeit entstanden und keine Unterstützung vom Staate erhielten, entwickelten sich dagegen fort und in schönster Blüthe. Von etwa 300 Genossenschaften, welche bis Mitte 1849 in Paris ins Leben traten, hielt sich schon 1851 kaum noch ein Drittel über dem Wasser, und auch von diesen konnten gar Viele es als ein Glück ansehen, daß ihnen der Staatsstreich vom December 1852 durch polizeiliche Maßregeln die Schande des Bankerotts ersparte. Im Sommer 1854 konnte man im Ganzen nur noch 27 wirklich arbeitende Genossenschaften in Paris entdecken, in den Provinzen nur noch drei.

Wer hätte glauben wollen, daß sich nach zwanzig Jahren ähnliche Erfahrungen wiederholen könnten, daß im preussischen Staate einer Genossenschaft bedeutende Staats-Unterstützung verweigert werden könne, die dennoch und trotz aller staatlichen Ober-Aufsicht gänzlich fehlschlagen würde. Wir lesen nämlich in der Norddeutschen landwirthschaftlichen Zeitung Nr. 50. die nachfolgende denkwürdige Geschichte einer verunglückten Wiesenanlage:

Im Jahre 1850 erblickte vermittlest königlicher Verordnung das Statut der „Bockerhaide Meliorations-Genossenschaft in der Gesetzsammlung das Licht der Welt; die Corporation ward ausgerüstet mit all den staatlichen Privilegien der Expropriation und der Heranziehung und Loslassung der anliegenden Interessenten mittelst Schiedsgerichts ohne eigentliche Rekursinstanz, so wie mit staatlichem Gelde, denn der Meliorationsfonds des landwirthschaftlichen Ministeriums gab 108,000 Thaler und zwar auf 5 Jahre zinsfrei, dann mit 3% an die Staatskasse zinspflichtig, während mit den andern 2% die Schuld amortisirt und so nach 34 Jahren die Genossenschaft schuldenfrei werden sollte. Trotz alledem waren statt der beabsichtigten Ausdehnung der Corporation auf 12000 Morgen nur 5200 in den Verband zu

bringen und die Anlegung der Berieselung begann. Wir können hier den Verlauf nicht verfolgen und wollen nur den gegenwärtigen Stand der Sache illustriren. Höchstens  $20\frac{1}{4}$  Sgr. jährlichen Beitrag pro Morgen hatte Herr W. . . . calculirt, während man dafür 18 Centr. jährlichen Mehrgewinn an Heu verhiess. Der Jahresbeitrag beläuft sich heute auf 2 Thaler und muß sich wieder steigern, denn es ist noch endloses Deficit vorhanden. Berieselt werden höchstens 1500 Morgen. Die Eigenthümer der letzteren 4500 Morgen klagen bereits seit Jahren gegen die Genossenschaft und der Wirrwarr ist haarsträubend; sie verlangen bis Dato nicht weniger als 150,000 Thaler Schadenersatz. In Folge der künstlichen Hochleitung des Wassers leiden nun die angrenzenden Acker wieder durch Thau und Nässe. Die Enclave Lipperode und Cappel versumpft jährlich; die armen Gemeinden ringen umsonst die Hände und beklagen sich bei der Regierung, die neuerdings wieder 5000 Thaler Entschädigung verlangt hat.

Der finanzielle Stand des Unternehmens trägt alle Zeichen eines schlechten Geschäftes an der Stirne und bildet ein Beispiel verfehlter Aufwendung von Staatsgeldern, wie es seines Gleichen sucht. Einmal sind jene 108,000 Thlr. Staatsfonds längst verbraucht, aber nicht genug, daß bisher, also 19 Jahre darnach, nicht ein Pfennig Zins oder Amortisation hat gezahlt werden können, der Staat hat noch ferner 121,288 Thlr. ebenfalls zinslos aus dem Meliorationsfonds zugeschoffen, — und da dies noch nicht zu der Unglücksanlage gereicht, so hat die Genossenschaft selbst noch 110,000 Thlr. andere Schulden aufgenommen. Von diesen letzteren sind die Hälfte aus der Provinzialhilfskasse zu Münster mit 4% Zinsen geflossen, die andere Hälfte hat man der Sparkasse zu Pippstadt abgeborgt.“

Genossenschaften mit corporativen Rechten und gleichzeitiger Staatsunterstützung auszustatten, ist immer ein gefahrvolles Unternehmen; diese versuchte Haidemelioration sollte uns in der Richtung der Staatshilfe eine weise Lehre sein. Alljährlich werden dem landwirthschaftlichen Ministerium 121,000 Thlr. Meliorationsfonds bewilligt, warum fragt Niemand in der Kammer, ob sie auch rentable Verwendung finden? Wie kann es passiren, daß 230,000 Thlr. Staatsgelder auf einen Felsen Haideland von einer Viertelquadratmeile, die dem Staat nicht einmal gehört 1) verwandt, und 2) neunzehn Jahre lang zinslos hingegeben worden sind, während gesetzlich seit fünfzehn Jahren Zinsen gezahlt und Amortisation angebracht werden sollen? Nun ist bereits mit Zins auf Zins eine halbe Million in diesen Schlund geworfen worden, — und was ist der Erfolg? 6000 Morgen Haideland haben die 600,000 Thlr. Berieselungskosten verschlungen das macht pro Morgen 100 Thlr.; davon hat der Staat 90 Thlr. bezahlt, ohne auch nur Segen und Dank zu ernten.

Der gegenwärtige Minister der Landwirtschaft hat diese Haidemellorationen als Erbtheil von drei oder vier Vorgängern übernommen; was hindert ihn also reinen Tisch zu machen? Dazu wäre erforderlich:

1) Die einmal verausgabten Summen für verloren zu erklären und Halt zu gebieten in weiterer Unterstützung, da diese doch nutzlos ist;

2) Den Verein aufzulösen, den halben mittleren und den ganzen unteren Theil der Genossenschaft aus dem Verbande zu entlassen, darnach die Canäle zum Zwecke früherer Wiedereinmündung in die Lippe zu regeln und die Müller damit zu befriedigen;

3) Den oberen Theil von etwa 2500 bis 3000 Morgen, der wirklich Nutzen hat und keinen Schaden stiftet, der freien Genossenschaft auf Selbsthilfe zu überlassen.

Zum ersten Male ist diese Angelegenheit von dem Abgeordneten von Rippstadt, Herrn Ohm in der Kammer zur Sprache gebracht, und wir sagen voraus: die Sache wird nun nicht eher ruhen, als bis sie zu einem leidlichen Austrage gelangt sein wird. Hier liegt in unserem preussischen Vaterlande das erste Beispiel einer Verwirklichung der Lassalle'schen Forderung von Staatshilfe vor, und zwar einer Staatshilfe von 230,000 Thlr. auf ein Stück Haideland von einer Viertelquadratmeile, um, wie der Regierungskommissar Greiff in der Sitzung vom 26. Nov. v. J. sagte: um der dortigen Gegend gute Wiesen zu verschaffen, da es daselbst an Heu mangle". Wie viele andere Gegenden aber gibt es nicht, wo das Heu noch empfindlicher mangelt als hier, wo mit 100 Thlr. pro Morgen Meliorationskosten weit bessere Wiesen geschaffen werden konnten, wenn der Staat 90 Thlr. zu diesem Behufe schenken wollte.

Wenn aber der Staat der ersten Genossenschaft seine Unterstützung angedeihen läßt, so ist kein Grund vorhanden, warum er sie der zweiten und dritten Genossenschaft, der es etwa an Heu mangelt, nicht gewähren sollte. Mit welchem Rechte wollte er der Einen verweigern, was er der Anderen gestattet? Der Staat, der sich ein Mal die Aufgabe gestellt hat, Ungleichheiten abzuheben, kann seine Thätigkeit nicht damit beginnen, neue Ungleichheiten zu schaffen. Die zehnte Genossenschaft, die sich zum Zwecke der Heu-Production meldete, müßte also ebensogut, wie die erste auf die Staats-Unterstützung rechnen können!!

Wir denken, der preussische Staat wird an der einen theuer bezahlten Erfahrung genug haben und sich in Zukunft hüten, seine Mittel in den Dienst von genossenschaftlichen Unternehmungen dieser Art zu stellen. Das Geschick der pariser ateliers publics von 1848 und jener erwähnten Genossenschaften, welche binnen weniger Jahre in Frankreich trotz aller Staatshilfe

zu Grunde gingen, belehrt uns darüber, daß der unglückliche Ausgang der bocker Haide-Meliorations-Genossenschaft kein vereinzelter Fall ist, sondern unter einem allgemeinen Gesichtspunkt betrachtet werden muß. Zu dieser Betrachtung werden übrigens nicht nur die Lassalleaner eingeladen, sondern auch jene Publicisten der Nordd. Allgemeinen Zeitung, welche das Spiel mit socialistischen Ideen nicht lassen können, und immer noch in alten, ausgetretenen Schuhen des Ministeriums knarren, — nicht zu Ehre und Ruhm des Grafen Bismarck. Die Volksvertretung aber wird die Pflicht haben, vor Allem der Fortführung des bocker Unternehmens jede Art von Beihilfe zu versagen und auf sofortige Abwicklung desselben zu dringen.

### Zur Geschichte des Börsenspiels in Paris.

Die Corporation der Börsenagenten von Paris ist auf sechszig Mitglieder bestimmt. Sie allein haben das Recht, die Geschäfte mit französischen und ausländischen Staatspapieren und den Actien von Handels- oder Finanzgesellschaften, die am Parquet notirt sind, sowie mit Wechseln und Privateffecten zu vermitteln. Sie machen gemeinschaftlich mit den Waarenmäklern die Geschäfte in Gold- und Silbermünzen, haben aber ausschließlich das Recht, deren Cours, sowie den Cours der Staatspapiere und der Wechsel zu constatiren. Der Börsenagent in Paris muß eine Caution leisten, die 125,000 Frcs. beträgt; er ist für die Ueberlieferung und Bezahlung dessen verantwortlich, was er verkauft oder gekauft hat; er garantirt auf 5 Jahr die Giltigkeit der Uebertragungsurkunden von Renten und Bankactien, insofern es sich um die Identität des Eigenthümers, die Richtigkeit seiner Unterschrift und der Urkunden zc. handelt; er muß endlich denjenigen seiner Kunden, die nicht gekannt sein wollen, unverbrüchliches Geheimniß bewahren; seine Caution verfällt den Gläubigern, gegen die er sich innerhalb seiner Verantwortlichkeit vergangen hat.

Der Börsenagent darf in keinem Falle und unter keinem Vorwande für seine eigene Rechnung Handels- oder Banknotenoperationen machen und sich weder direct noch indirect an einem Handelsunternehmen betheiligen. Handelt er dagegen, so wird er abgesetzt und hat 3000 Frc. Geldbuße zu erlegen; im Falle eines Fallissements tritt die Strafe der Zwangsarbeit ein. Auch